

Im Gespräch

Freie Berufe am Vormarsch

Mit Mag. Dr. Daniel Alge hat der Präsident der Österreichischen Patentanwaltskammer den Vorsitz in der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) übernommen. Er spricht über die Bedeutung der Freien Berufe für die Zivilgesellschaft sowie über das Leitbild #Freie Berufe 5.0, das seine BUKO-Präsidentschaft prägen soll.

2023/278

Im Mai 2023 hat die BUKO eine Veranstaltung unter dem Motto „Keyplayer & Gamechanger“ organisiert. Inwiefern sind die freien Berufe Gamechanger?

Wir haben für 2023 den Schwerpunkt #Mindset Freie Berufe – Keyplayer und Gamechanger in Angriff genommen, um so die Bedeutung und Wahrnehmung der Freien Berufe, unsere Grundkompetenzen, Werte, Ansprüche an uns selbst und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Berufsbilder und Services, aber auch unsere Erfolge sowie die allgemeine volkswirtschaftliche und vor allem zivilgesellschaftliche Relevanz aufzuzeigen.

Als KEYPLAYER erbringen wir freiberufliche Leistungen primär gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern unserer Dienstleistungen und agieren damit überwiegend zum Allgemeinwohl. Wir sind die Übersetzer und Vermittler zwischen Bevölkerung und staatlichen Stellen und in vielen Bereichen übernehmen wir Aufgaben der Behörden.

Wir sehen uns als GAMECHANGER, weil wir langfristige Visionen auch für die kommenden Generationen haben. Wandel hat uns nie Angst gemacht und daher sind wir in all unseren Bereichen Vordenker. Wir gehen mit Verantwortung und Ethik an Themenstellungen heran, erarbeiten rasch und unkompliziert Lösungen und garantieren damit, dass Visionen und Wünsche der Zivilgesellschaft auch tatsächlich umgesetzt werden.

Künstliche Intelligenz greift immer mehr in unser alltägliches Leben ein, auf europäischer Ebene gibt es mit dem AI Act Bemühungen, die schnell voranschreitenden Entwicklungen zu regulieren. Ist künstliche Intelligenz auch ein Gamechanger für die freien Berufe?

Definitiv! Wenn berichtet wird, dass ChatGPT-4 die deutsche Zulassungsprüfung für Steuerberater oder das US Medical Licensing Exam (knapp) positiv bestehen würde, so ist hier ein fundamentaler Wandel im „Spiel“ (Stichwort: „Gamechanger“) im Gange. Die Politik tut daher gut daran, den Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu folgen und daran zu arbeiten, kluge Regeln für den Gebrauch und gegen den Missbrauch von KI aufzustellen. Das ist jedoch alles andere als trivial: Diese Regeln sollten Innovationen durch und mit der KI nicht verhindern, gleichzeitig aber Menschen und die Demokratie schützen.



Die Freien Berufe sind hier in zweierlei Hinsicht gefragt: Einerseits sind es die exzellent ausgebildeten Mitglieder der Freien Berufe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr genau erkennen können, wann eine KI korrekte Informationen liefert und wann die Ergebnisse der KI-Befragung unvollständig, nicht korrekt, falsch oder vollkommener Blödsinn sind. Dieser Unterschied ist bei komplexen Fragen für diejenigen, die unsere Dienstleistungen suchen, oft nicht erkennbar. Das birgt viele Gefahren – etwa im medizinischen Bereich sogar Lebensgefahr.

Mit KI können wir unsere Dienstleistungen optimieren.

Gerade Chat-GPT liefert zwar beeindruckende Ergebnisse bei einfachen allgemeinen Fragen (alltägliche Dinge, Reise- und Restaurantempfehlungen) oder bei der Darstellung und Aufbereitung einfacher technischer oder wissenschaftlicher Fragen. Aufgrund eigener Nachprüfungen liegt Chat-GPT bei patentrechtlichen Fragestellungen oft komplett falsch. Bemerkenswert dabei ist, dass derartige Falschaussagen über eine sehr selbstbewusste Rhetorik dargestellt werden, so dass Laien keinerlei Unsicherheit oder Unwahrheit vermuten – trotz der beigefügten Empfehlung, eine patentrechtlich geschulte Person zur Absicherung zu kontaktieren.

Andererseits hilft KI schon jetzt – und in Zukunft sicher vermehrt – unsere Dienstleistungen zu optimieren – und

zwar in Form von schnelleren, exakteren bzw. vollständigeren Ergebnissen bei bestimmten Fragestellungen oder Recherchen. Das erfordert sorgfältiges Training und Adaptierungen der KI nicht nur durch sich selbst („self-learning“), sondern speziell durch uns als Expertinnen und Experten.

Wie könnte ein solcher optimierter Arbeitsprozess aussehen, wo lässt sich Künstliche Intelligenz sinnvoll einsetzen?

Beispielsweise erlauben uns immer smarter werdende Abfragesysteme im Patentsektor ausgeklügelte Suchstrategien, mit denen man sekundenschnell einen umfassenden Überblick über die Patentsituation auf einem bestimmten Gebiet oder zu einer bestimmten Fragestellung erhält. Eine früher wochenlang, meist unvollständige Recherche wird neu in Bruchteilen einer Sekunde gemacht. Allerdings bedarf es danach noch immer einer Auswertung der erhaltenen Rohdaten und einer Gewichtung der Relevanz der erhaltenen Ergebnisse.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch der Datensatz, dessen sich eine KI bedient, der absolut transparent und erkennbar sein muss. Hierzu muss man wissen, dass die Datenbanken der wichtigen Patentämter (ua aufbauend auf den „Patentregistern“) wie ein Grundbuch funktionieren und Volltexte enthalten. Es wird somit eine vollständige öffentliche Akteneinsicht bereits im laufenden Erteilungsverfahren ermöglicht. Nur Patentanmeldungen, die innerhalb von 18 Monaten nach frühestem Einreichungstag der Erfindung zurückgezogen werden, bleiben unveröffentlicht und auf diese Patentanmeldungen kann dann übrigens aber auch nie mehr ein Patent erteilt werden.

Gute Beispiele für KI gibt es auch bei der medizinischen Diagnostik (zB Hautkrebs). Durch intensives Training der KI mit einer Vielzahl von korrekten Diagnosen wird man so in der Lage sein, noch exaktere Diagnosen erstellen zu können. Entscheidend ist aber auch hier, dass die KI mit ausgezeichneten Daten trainiert wird, die von den Expertinnen und Experten sorgfältig, kritisch und genau für die KI aufbereitet werden müssen. Bei den modernen, selbstlernenden Systemen ist auch die ständige Kontrolle der erhaltenen Ergebnisse unerlässlich und die Anwendung oder finale Verifizierung muss am Ende immer durch die Ärztin oder den Arzt erfolgen.

Mit 86 Mitgliedern (Stichtag 31. 12. 2022) ist die Österreichische Patentanwaltskammer der mit Abstand kleinste BUKO-Mitgliedsverband. Welche speziellen Herausforderungen entstehen dabei, sich in derart kleinen Strukturen österreichweit zu organisieren?

Die größte Herausforderung für die Patentanwaltskammer ist, den Berufsstand als solchen in angemessener und bedachter Weise durch eine sich immer schneller entwickelnde Welt (nicht nur rechtlich) zu steuern. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Mandantinnen und Mandanten als innovative Veränderer die optimale Unter-

stützung erhalten, dass deren Innovationen auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden.

Nahezu alle Mitglieder sind direkt und ausnahmslos ehrenamtlich in die Struktur der Patentanwaltskammer integriert und garantieren mit ihrer Expertise einen reibungslosen Ablauf ungeachtet wirtschaftlicher Konkurrenzsituationen. Gerade weil wir uns untereinander sehr gut kennen, arbeiten wir als Gemeinschaft zum Wohle aller. Für mich ist die Tätigkeit in der Kammer persönlich sehr erfüllend, weil wir mit diesem breiten Austausch ausnahmslos für alle Mitglieder gleichermaßen da sind.

Seit 1. 6. 2023 gibt es das Einheitliche Patentgericht mit Zentralkammern in Paris und München sowie Lokalkammern in den Vertragsmitgliedstaaten. Welche Bedeutung messen Sie dem neuen Gericht zu?

Das Einheitliche Patentgericht hat eine große Bedeutung und ist die „Krone“ der Patentgerichtsbarkeit nicht nur in Europa. Das Einheitliche Patentgericht wird – wie zuvor das Europäische Patentamt – bei der Prüfung und Erteilung von Patenten die weltweite Benchmark für die Kompetenz und Effizienz der Patentgerichtsbarkeit werden.

Gleichzeitig wurde mit den Verfahrensregeln beim Einheitlichen Patentgericht auch erstmals eine zivilrechtliche Verfahrensordnung geschaffen, die in den gegenwärtig 17 von 27 EU-Staaten zu einer einheitlichen gerichtlichen Prozesspraxis führen wird. Diese Verfahrensregeln wurden als Kombination der besten Teile und Aspekte der nationalen patentrechtlichen Verfahrensnormen („best practices“) aus allen teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten konzipiert und könnten sogar ein Vorbild für eine „EU-Zivilprozessordnung“ (eine zivilgerichtliche Verfahrensordnung, die bei allen Zivilgerichten der EU angewendet wird, ohne kuriose oder oft nur rein historisch begründete nationale Eigenheiten nationaler Zivilprozessordnungen) werden. Dies würde einen wesentlichen Meilenstein für die Weiterentwicklung der EU darstellen.

Die BUKO setzt sich dafür ein, den Energiekostenzuschuss nicht nur den gewerblichen Berufen, sondern auch den Freien Berufen zukommen zu lassen. Wie realistisch ist dieser Wunsch?

Bei der Erstpräsentation des EKZ I und II kamen die Freien Berufe nicht vor bzw. wurden sogar in den Förderrichtlinien extra als „nicht förderwürdig“ ausgewiesen. Durch stetiges Aufzeigen dieser Ungleichbehandlung zu gewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmern und mittels intensiver Besprechungen mit den Regierungsparteien konnte das Paket aufgeschnürt werden. Der Beschluss der Bezuschussung aller „nicht verkammerter“ Freiberuflerinnen und Freiberufler auf GSGV-Basis ist ein Teilerfolg, aber es braucht ebenso eine gute Lösung für uns als „verkammerte“ freiberuflich Tätige. Ein auf uns zugeschnittenes Paket wurde uns für Herbst 2023 in Aussicht gestellt – und erst dann können wir als Freie Berufe zufrieden sein.

Bereits während der COVID-Krise wurden die Freien Berufe in Zusammenhang mit steuerfinanzierten Gesundheitsleistungen des Bundes immer wieder „übersehen“. Ist den politischen Entscheidungsträgern die Systemrelevanz der freien Berufe ausreichend bewusst?

Wir erfahren seitens der Regierung und Entscheidungsträgern eine zwiespältige Behandlung. Einerseits werden wir für unsere rasche Lösungskompetenz, Aktivitäten und Servicebereitschaft in Krisenzeiten angefordert und gelobt, aber andererseits werden wir bei der Abgeltung und dem Ausgleich unserer Leistungen als zu selbstverständlich angesehen und es wird auf uns „vergessen“. Mit dem gemeinsamen und einheitlichen Auftreten und Protest gegen die Diskriminierung beim Energiekostenzuschuss haben wir erstmalig gezeigt, dass wir damit nicht mehr einverstanden sind, sondern als gleichwertiger Partner der Wirtschaft angesehen werden wollen.

Bei Ihrem Amtsantritt verwendeten Sie das Leitmotiv #Freie Berufe 5.0. Was ist damit gemeint?

In den letzten Jahren galt es, die Tätigkeiten und Systemrelevanz unserer Freien Berufsstände zu definieren und unsere Rolle für die Zivilgesellschaft zu manifestieren (Konzept Freie Berufe 4.0). Nun ist es an der Zeit, gemeinsam Richtung Zukunft zu denken und noch menschlicher, innovativer, nachhaltiger und widerstandsfähiger zu werden – eben den Weg zu #Freie Berufe 5.0 zu beschreiten.

Mit #Freie Berufe 5.0 rücken wir die Zivilgesellschaft mit dem Faktor Mensch/Tier und seinen Rechten sowie Bedürfnissen bewusst in den Vordergrund. Unsere Zielsetzung ist ein Interessenausgleich zwischen den Herausforderungen als freiberufliche Unternehmerinnen und Unternehmer, den neuen Arbeitswelten (Work-Life-Balance), notwendigen (KI-)Regulierungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, ohne dabei auf die bestehenden und künftigen Errungenschaften von 4.0 zu verzichten – und natürlich immer mit dem Hauptaugenmerk auf diejenigen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Das hat auch den Anspruch, dass niemand zurückgelassen oder diskriminiert wird. Das muss im Besonderen auch für unsere freien Berufsstände selbst gelten. Daher erneuern wir die Forderung nach einer besseren Einbindung mit dem Anspruch, als vollwertiger Partner der Sozialpartnerschaft gesehen zu werden. Das schließt gleichbehandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit ein, sodass wir weiterhin den Bedürfnissen derjenigen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen und darauf vertrauen, Gehör ver-

schaffen und in angemessener Weise Rechnung tragen können.

In welchen Bereichen sehen Sie die größten Herausforderungen für die Zukunft der freien Berufe?

Wir leben in einer sich immer schneller ändernden Welt. Innovationen, der technologische Fortschritt und der Einsatz von KI wirken sich jetzt und auch in Zukunft essenziell auf all unsere Lebensbereiche aus. Es wird unsere Aufgabe sein, nicht nur weiterhin bei der Entwicklung von neuen Technologien in unseren Wirkungskreisen (4.0) in verantwortungsvoller Funktion als Vermittler zwischen Staat, Behörden und der Zivilgesellschaft vorne mit dabei zu sein, sondern gerade in diesem Zusammenhang noch konkreter auf das menschliche Wohlergehen zu achten, um durch gemeinsames Auftreten und mit effizienten Innovationen für eine zielführende Nachhaltigkeit sowie verschränkte Resilienz und Vertrauenswürdigkeit zu sorgen.

Mag. Dr. Daniel Alge, geb 1965, verheiratet, drei Kinder; studierte Biochemie in Wien, fachkundiger Richter in Patentstreitverfahren am HG Wien und am OGH, Präsident der Österreichischen Patentanwaltskammer seit 2015, seit 2003 im Kammervorstand, Präsident der EU-Arbeitsgruppe im internationalen Patentanwaltsverband (FICPI), Vorstandsmitglied der EPLIT (Vereinigung der europäischen Patentanwälte, die vor dem Einheitlichen Patentgericht vertreten) und seit 21. 6. 2023 Präsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs.

Mitglieder der BUKO:
 Österreichische Apothekerkammer
 Österreichische Ärztekammer
 Österreichische Notariatskammer
 Österreichische Patentanwaltskammer
 Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
 Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftstreuhänder:innen
 Österreichische Tierärztekammer
 Österreichische Zahnärztekammer

Bundeskammer der Ziviltechniker:innen
 Kammer-Mitglieder: ca 87.000
 Beschäftigte bei den Freien Berufsständen: ca 185.000

Weitere Infos: freie-berufe.at

Foto: sonn.at/Peter Mayr

**BU
KO** ■■■ Bundeskonferenz
 ■■■ der Freien Berufe
 ■■■ Österreichs